



# Sitzungsvorlage

M 2024/500/5846  
öffentliche Sitzungsvorlage

## Federführung

Fachdienst Soziales, Familien, Senioren

Auskunft erteilt Herr Jan Bräutigam  
Telefon 02522 / 72-113  
E-Mail jan.braeutigam@oelde.de

## Sachstandsbericht Zuweisungen und Unterbringung von Geflüchteten

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Soziales, Familien, Senioren und gesellschaftliche Teilhabe	Kenntnisnahme	12.09.2024

## Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Soziales, Familien, Senioren und gesellschaftliche Teilhabe nimmt den Sachstandsbericht über die Zuweisungen und Unterbringung von Geflüchteten zur Kenntnis.

## Sachverhalt

### 1. Zuweisungen und Geflüchtete im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Gemäß § 1 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) sind die 396 Städte und Gemeinden in NRW dazu verpflichtet, ausländische Flüchtlinge aufzunehmen und unterzubringen. Die Zuweisung der ausländischen Flüchtlinge in die Städte und Gemeinden in NRW erfolgt durch die Bezirksregierung Arnsberg und richtet sich nach einem Verteilschlüssel, der alle Städte und Gemeinden gleichsam berücksichtigt. Dieser Verteilschlüssel ist in § 3 FlüAG normiert.

Die Verteilstatistiken und Erfüllungsquoten werden fortlaufend auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.bra.nrw.de/integration-migration/fluechtlinge-nrw/informationen-fuer-kommunen/zuweisung-nach-dem-fluechtlingsaufnahmegesetz>

Ferner wurde durch das Integrationsgesetz des Bundes vom 06. August 2016 der § 12a in das Aufenthaltsgesetz (AufenthG) eingeführt. Getroffen werden Regelungen zur Wohnsitzzuweisung von anerkannten Schutzberechtigten und Inhaber\*innen bestimmter humanitärer Aufenthaltstitel.

Die Verteilung der anerkannten Schutzberechtigten erfolgt in Nordrhein-Westfalen über einen Integrationsschlüssel. Dieser legt fest, wie viele anerkannte Schutzberechtigte jede der 396 Städte und Gemeinden in NRW aufnehmen muss. Die entsprechende Verteilstatistik ist zu finden unter:

<https://www.bra.nrw.de/integration-migration/fluechtlinge-nrw/informationen-fuer-kommunen/zuweisung-von-erkannten-fluechtligen-wohnsitzaufgabe/verteilstatistik-und-erfuellungsquote>

Im Berichtszeitraum 15.08.2023 bis 15.08.2024 wurden der Stadt Oelde insgesamt 217 Personen zugewiesen (vgl. Anlage „Neuzuweisungen und Leistungsbezieher“). Hinzu kommen etwa rund 25 ukrainische Kriegsflüchtlinge, die ihren Weg außerhalb des regulären Zuweisungssystems über private Kontakte bzw. private Hilfsaktionen nach Oelde gefunden haben. Durch regelmäßige Bestandsmeldungen wurden diese Personen zusätzlich auf den Flüchtlingsbestand der Stadt Oelde angerechnet.

Die Erfüllungsquote der Stadt Oelde liegt seit mehreren Monaten konstant zwischen rund 85 % und 95 %. Die nicht erfüllte Aufnahmeverpflichtung belief sich zum Stichtag 30.08.2024 auf 35 Personen.

Die aktuelle Lage ermöglicht es unter keinen Umständen, Unterkünfte in städtischem Eigentum oder von der Stadt Oelde angemietete Objekte kurz- oder mittelfristig aufzugeben.

Die erforderliche Entspannung der Unterbringungssituation wird von den drei Faktoren „Zuweisungszahlen“, „Aufnahmekapazitäten in städtischen Unterkünften“ und „regulärer Wohnraum für Personen mit dauerhaftem Aufenthaltsrecht“ beeinflusst.

Die Zuweisungszahlen sind durch die bundesweite Gesamtaufnahme von Geflüchteten bestimmt. Zwar ist diese nicht zu beeinflussen – bei Errichtung einer Zentralen Unterbringungseinrichtung in Oelde mit 400 Plätzen würde diese Anzahl aber bekanntlich auf die Aufnahmeverpflichtung angerechnet.

Angesichts der hohen Zahl von Personen mit Aufenthaltserlaubnis in städtischen Unterkünften kann die Erhöhung der Aufnahmekapazitäten in städtischen Unterkünften nur eine zeitlich befristete Lösung sein. Derzeit ist die Errichtung einer Wohncontaineranlage Am Ruthenfeld geplant.

Eine Vorstellung der Aktivitäten und Planungen von zusätzlichem gefördertem Wohnungsbau ist für die Sitzung des Rates am 04.11.2024 geplant.

Für die Zukunft bleiben, wie auch im vergangenen Jahr, die geopolitischen Entwicklungen abzuwarten, vor allem die Situation in und um Afghanistan, der Fortgang des Ukrainekriegs

und der Nahost-Konflikt. Nach Einschätzungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge wird sich für die Asylanträge aus Afghanistan aufgrund der dortigen Situation eine relativ hohe Schutzquote ergeben. Das bedeutet, dass ein Großteil der Flüchtlinge aus Afghanistan einen Aufenthaltstitel erhalten wird.

Hinsichtlich der Anzahl der Geflüchteten, die Leistungen nach dem AsylbLG erhalten, ist festzustellen, dass diese Zahl im Vergleich zu den Vorjahren stark angestiegen ist (vgl. Anlage 1 „Neuzuweisungen und Leistungsbezieher“). Das liegt vor allem daran, dass die Neuzuweisungen aus der Ukraine zurückgegangen sind, während die Zuweisungen aus Syrien, Afghanistan, Russland, dem Irak und der Türkei gestiegen sind. Während Ukrainerinnen und Ukrainer in kurzer Zeit nach Zuweisung einen Aufenthaltstitel erhalten und damit Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) vom Jobcenter erhalten können, müssen Personen aus anderen Herkunftsländern ein Asylverfahren durchlaufen und erhalten dafür eine Gestattung, mit der sie Leistungen nach dem AsylbLG von der Stadt Oelde erhalten. Diese Entwicklung ist daher fortlaufend zu beobachten und zu evaluieren, um rechtzeitig ggf. auch personelle und organisatorische Maßnahmen ergreifen zu können.

## **2. Aktuelle Wohnsituation in den Flüchtlingsunterkünften**

Zum Stichtag 15.08.2024 verfügt die Stadt Oelde über insgesamt 17 Übergangwohnheime, die über das gesamte Stadtgebiet verteilt sind und nach bisheriger Belegung und bisherigem Ausbaustand 374 Plätze in der Regelkapazität und 575 Plätze in der Notfallkapazität vorhalten (vgl. Anlage 2 „aktuelle Wohnsituation in den Flüchtlingsunterkünften“).

Bei aktuell 488 Bewohnerinnen und Bewohnern ergeben sich hier Auslastungsquoten in Höhe von rund 130 % in der Regelkapazität und in Höhe von rund 85 % in der Notfallkapazität. Zur Einordnung: die Notfallkapazität mit 575 Plätzen bezieht sich auf eine Vollausslastung der städtischen Unterkünfte in einer akuten Notfallsituation, in der absolute Priorität darauf liegt, den Menschen lediglich ein Obdach zu verschaffen. Bei Vollausslastung dieser Notfallkapazität stehen pro Person und Platz nur ca. 6 m<sup>2</sup> persönlicher Wohnraum zur Verfügung, jedes verfügbare Bett ist dann belegt.

Mit Überschreitung der Regelkapazität ist eine Rücksichtnahme auf individuelle Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner kaum noch möglich. In der Regelkapazität werden die Übergangwohnheime so belegt, dass den Bewohnerinnen und Bewohnern durchschnittlich ca. 8 m<sup>2</sup> persönlicher Wohnraum zugesprochen wird. Bei bis zu 374 unterzubringenden Personen ist es möglich, diesen Standard einzuhalten. Bei diesem Auslastungsgrad können die individuellen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner vielfach noch berücksichtigt werden. Familien, Erwerbstätigen, Auszubildenden, Studierenden oder vulnerablen Personen kann zusätzlicher persönlicher Wohnraum zugebilligt werden.

Je stärker die Regelkapazität überschritten wird, desto weniger Spielraum besteht, um individuellen Wohnbedürfnissen bzw. sozialen Konstellationen zu begegnen. Zimmer werden intensiver und mit weniger Rücksichtnahme auf die o. g. Faktoren belegt. Eine Auslastungsquote von 100 % in der Regelkapazität entspricht einer Auslastung von 65 % in der Notfallkapazität. Bei der derzeitigen Belegungsquote von rund 130 % der Regelkapazität und rund 85 % der Notfallkapazität bestehen nur noch im Einzelfall Möglichkeiten, um auf die individuellen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner reagieren zu können. Aufgrund der engen Wohnverhältnisse ergeben sich regelmäßig Konflikte, welche von den Bewohnerinnen und Bewohnern aufgrund der insgesamt bestehenden Belegungs- und Belastungssituation nicht eigenständig gelöst werden können und intensiven Personaleinsatz

seitens der Stadt Oelde erfordern. Diese Ressourcen gehen wiederum zu Lasten einer nachhaltigen Integrationsarbeit.

Für die Zukunft muss, auch aus diesen Gründen, Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis der Wechsel in selbst angemieteten Wohnraum ermöglicht werden. Zum Stichtag 15.08.2024 verfügte die große Mehrheit der Bewohnerinnen und Bewohner über eine Aufenthaltserlaubnis. Dies waren insgesamt 329 Personen (67 %, vgl. Anlage 3 „Bewohner nach Aufenthaltsstatus“). Ein Auszug dieses Personenkreises würde die Situation in den städtischen Unterkünften deutlich entlasten, insbesondere mit Blick auf mögliche Neuzuweisungen, vgl. oben unter „1. Zuweisungen und Geflüchtete im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)“.

Im Übrigen verteilen sich die weiteren Bewohnerinnen und Bewohner nach Aufenthaltsstatus wie folgt:

- Bewohnerinnen und Bewohner mit Gestattung: 109 Personen (rund 22 %)
- Bewohnerinnen und Bewohner mit Duldung: 50 Personen (rund 11 %)

Wesentliche Veränderungen in der Verteilung der Bewohnerinnen und Bewohner nach Aufenthaltsstatus haben sich gegenüber dem Stichtag 15.08.2023 im Bereich der Aufenthaltserlaubnisse und im Bereich der Gestattungen ergeben. In beiden Bereichen haben sich die Zahlen erhöht, was zum einen das Ergebnis der hohen Zuweisungszahlen ist, zum anderen damit erklärt werden kann, dass die Neuzuweisungen aus der Ukraine zurückgegangen sind, während die Zuweisungen aus Syrien, Afghanistan, Russland, dem Irak und der Türkei gestiegen sind. Während Ukrainer\*innen in kurzer Zeit nach Zuweisung einen Aufenthaltstitel erhalten, müssen Personen aus anderen Herkunftsländern ein Asylverfahren durchlaufen und erhalten dafür eine Gestattung. Im Bereich der Duldungen haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben, gleiches gilt mit Blick auf die Verteilung der Geflüchteten nach den Ortsteilen und der Kernstadt (vgl. Anlage 4 „Bewohner nach Ortsteilen“).

Ukrainerinnen und Ukrainer, die bei privaten Gastgeberinnen und Gastgebern in Oelde Unterkunft gefunden haben, sind zwischenzeitlich nicht mehr in der Statistik enthalten. Es ist davon auszugehen, dass sich hier mittlerweile reguläre Mietverhältnisse ergeben haben. Zum Zeitpunkt der Bereinigung der Statistik wird die Zahl dieser Ukrainerinnen und Ukrainer auf rund 160 Personen geschätzt. Die Verwaltung geht aufgrund der in diesem Zusammenhang geführten Gespräche davon aus, dass vielfach Wohnraum genutzt wird, der ursprünglich nicht zur Vermietung vorgesehen war. Durch diese „Wohnraumaktivierung“ wurde ein großer Beitrag zur Unterstützung des Aufnahme- und Integrationsprozesses in Oelde geleistet.

## Anlagen

- Anlage 1 – Neuzuweisungen und Leistungsbezieher
- Anlage 2 – aktuelle Wohnsituation in den Flüchtlingsunterkünften
- Anlage 3 – Bewohner nach Aufenthaltsstatus
- Anlage 4 – Bewohner nach Ortsteilen